



EUROPA

**Regionalkomitee für Europa
Sechzigste Tagung**

Moskau, 13.–16. September 2010

EUR/RC60/R3
13. September 2010
102536
ORIGINAL: ENGLISCH

Resolution

Führungsfragen beim WHO-Regionalbüro für Europa

**Änderungen an den Arbeitsverfahren und an der Geschäftsordnung des Regional-
komitees und des Ständigen Ausschusses des Regionalkomitees**

Das Regionalkomitee –

unter Hinweis auf die Diskussion auf seiner 59. Tagung über Führungsfragen im Gesundheitsbereich in der Europäischen Region der WHO und den daraus resultierenden Auftrag an seinen Ständigen Ausschuss, zu diesem Thema weitere Konsultationen zu halten,

in der Feststellung, dass der Siebzehnte Ständige Ausschuss aus diesem Grund auf seiner Tagung im November 2009 beschlossen hat, eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe für Führungsfragen im Gesundheitsbereich in der Europäischen Region der WHO einzurichten,

ferner in Kenntnis der Tatsache, dass der Ständige Ausschuss die aus der Untersuchung durch die Arbeitsgruppe und den Beratungen mit der Regionaldirektorin hervorgegangenen Empfehlungen in Bezug auf die Arbeitsweise des Regionalkomitees und des Ständigen Ausschusses des Regionalkomitees sowie die Änderungen an ihrer Geschäftsordnung in ihrer Gesamtheit uneingeschränkt gebilligt hat,

angesichts der Tatsache, dass er selbst diese Empfehlungen geprüft hat, wie sie in dem Bericht der Regionaldirektorin (Dokument EUR/RC60/11) enthalten sind,

in Anbetracht des Grundsatzes, dass alle Mitgliedstaaten in der Europäischen Region der WHO im Laufe der Zeit eine gleiche Chance zur Beteiligung an der Arbeit des Exekutivrats wie auch des Ständigen Ausschusses erhalten sollten,

unter Hinweis auf seine Resolution EUR/RC53/R1 über die Mitgliedschaft im Exekutivrat und insbesondere auf Absatz 5 in deren Beschlussteil, in der es den Ständigen Ausschuss ersucht, die bei der Umsetzung der Resolution gewonnenen Erfahrungen auszuwerten und dem Regionalkomitee im Jahr 2010 über seine Erkenntnisse zu berichten –

1. BEFÜRWORTET die in Dokument EUR/RC60/11 erläuterten Änderungen in Bezug auf die Arbeitsverfahren des Regionalkomitees und des Ständigen Ausschusses des Regionalkomitees;
2. NIMMT mit Wirkung vom Ende dieser Tagung die im Anhang des genannten Dokuments enthaltenen Änderungen an der Geschäftsordnung des Regionalkomitees und des Ständigen Ausschusses des Regionalkomitees AN;
3. BESTÄTIGT, dass im Lichte der Erfahrung mit der Umsetzung der Resolution EUR/RC53/R1 die Periodizität der Mitgliedschaft im Exekutivrat der WHO für diejenigen Mitgliedstaaten in der Europäischen Region, die ständige Mitglieder im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen sind, bei drei von sechs Jahren belassen werden sollte;
4. EMPFIEHLT, im Interesse einer geografisch ausgewogenen Verteilung der Sitze die Auswahl der Mitgliedstaaten in der Europäischen Region, die zur Einreichung von Nominierungen für die Mitgliedschaft im Exekutivrat und im Ständigen Ausschuss aufgefordert werden, künftig anhand der in Teil 1 des Anhangs dieser Resolution aufgeführten subregionalen Ländergruppierungen vorzunehmen;
5. BESCHLIESST, dass ungeachtet der Bestimmungen der Absätze 2 und 4 die Erhöhung der Mitgliederzahl des Ständigen Ausschusses auf der Grundlage der Neueinteilung der subregionalen Gruppierungen 2010 in Kraft tritt;
6. APPELLIERT AN die Mitgliedstaaten in der Europäischen Region der WHO, bei der Designierung von Personen für den Exekutivrat und den Ständigen Ausschuss die in Teil 2 des Anhangs dieser Resolution genannten Kriterien zu berücksichtigen;
7. ERSUCHT den Ständigen Ausschuss, einen Zyklus umfassender Prüfungen in Bezug auf Führungsfragen in der Europäischen Region der WHO in Gang zu setzen und dem Regionalkomitee in Abständen, er für sinnvoll erachtet, über die daraus gezogenen Lehren Bericht zu erstatten.

Anhang

Kriterien für die Mitgliedschaft im Exekutivrat der WHO und im Ständigen Ausschuss des WHO-Regionalkomitees für Europa

Teil 1: Festlegung der subregionalen Gruppierungen von Mitgliedstaaten

Gruppe A: (17 Mitgliedstaaten)

Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Irland, Island, Lettland, Litauen, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Polen, Schweden, Slowakei, Tschechische Republik, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

Diese Gruppe würde zu jeder Zeit vier Sitze im Ständigen Ausschuss sowie zwei bzw. im Wechsel mit Gruppe B drei Sitze im Exekutivrat erhalten.

Gruppe B: (17 Mitgliedstaaten)

Andorra, Bulgarien, Frankreich, Griechenland, Italien, Kroatien, Malta, Monaco, Österreich, Portugal, Rumänien, San Marino, Schweiz, Slowenien, Spanien, Ungarn, Zypern

Diese Gruppe würde zu jeder Zeit vier Sitze im Ständigen Ausschuss sowie zwei bzw. im Wechsel mit Gruppe A drei Sitze im Exekutivrat erhalten.

Gruppe C: (19 Mitgliedstaaten)

Albanien, Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Bosnien und Herzegowina, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Georgien, Israel, Kasachstan, Kirgisistan, Montenegro, Republik Moldau, Russische Föderation, Serbien, Tadschikistan, Türkei, Turkmenistan, Ukraine, Usbekistan

Diese Gruppe würde zu jeder Zeit vier Sitze im Ständigen Ausschuss sowie drei Sitze im Exekutivrat erhalten.

Teil 2: Kriterien für die Auswahl von Kandidaten für Sitze im Exekutivrat und im Ständigen Ausschuss

Personen, die für Sitze im Exekutivrat und im Ständigen Ausschuss kandidieren, sollten möglichst über einen breiten Qualifikationsmix und über umfassende Praxiserfahrung im Bereich öffentliche Gesundheit sowie in nationalen Verwaltungsbehörden verfügen.

In Bezug auf die Anforderungen an Erfahrung und Qualifikationen werden die folgenden Kriterien vorgeschlagen:

- a) gegenwärtige (oder erst vor kurzem beendete) Tätigkeit bei Gesundheitsbehörden des Herkunftslandes nahe der politischen Entscheidungsebene;
- b) Arbeitserfahrung mit internationalen Organisationen, der WHO oder anderen Organisationen der Vereinten Nationen;
- c) Fähigkeit zur Kooperation, Koordination und Kommunikation auf nationaler und zwischenstaatlicher Ebene;
- d) Erfahrung mit der Koordinierung von hochrangigen politischen bzw. fachlichen Programmen auf nationaler (interregional, ressortübergreifend) oder internationaler Ebene (bilateral oder zwischenstaatlich);
- e) Verfügbarkeit und Engagement;
- f) Geschlecht (insbesondere Kandidatinnen sind aufgerufen).